

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der High Life GmbH | SKYTREK Sterzing

1. ANERKENNUNG ZGB

Vor Betreten des Kletterwaldes muss jeder Teilnehmer diese allgemeinen Geschäftsbedingungen lesen. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt er, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist. Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, akzeptiert und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt haben. Die Erziehungsberechtigten sind während des Besuchs im Kletterwald für die Aufsicht und während des Begehens der Parcours für die Begleitung der minderjährigen Teilnehmer alleine verantwortlich.

2. SICHERHEITSEINWEISUNG

Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen der Kletter-Parcours an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Der Betreiber und die für ihn handelnden Personen behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Benutzerregeln halten, vom Klettern auszuschließen und der Anlage ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes zu verweisen.

Auf den Parcours dürfen keine Gegenstände wie Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder (etwa durch Herunterfallen) für andere darstellen. Um ein Verkleben (z.B. in Karabinern, Seilrollen, Übungselementen) zu verhindern, sind lange Haare durch Haargummis oder Haarnetze zu sichern. Schmuck wie z.B. lange Ohringe, Halsketten oder Bauchnabel-Piercings bitte entfernen oder abkleben. Beim Begehen der Anlage ist der Teilnehmer verpflichtet, festes Schuhwerk sowie belastungstaugliche Kleidung zu tragen. Im Park dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Hunde sind an der Leine zu führen.

Im gesamten Park (Klettergurt eingeschlossen) besteht absolutes Rauchverbot!

3. HAFTUNGSBEGRENZUNG

Die Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers und des Sicherheitspersonals ist während des gesamten Kletterns Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Kletterwaldes ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Die High Life GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet das Unternehmen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers. Bei Verletzungen durch Seile, Schraubverbindungen, Karabiner, Rollen, Harz, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Kleidung, Telefon, Kameras etc. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Die High Life GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Besucher an Dritten verursacht wurden oder die durch Nichteinhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie falsche Angaben verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

4. GURTE/PLATTFORMEN

Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung (Helm, Gurt und Sicherungssystem) darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht abgelegt, oder an andere Personen übertragen werden, und muss nach den Anweisungen des Trainers/Betreibers benutzt werden. Die komplette Ausrüstung muss nach spätestens 3 Stunden wieder zurückgegeben werden. Die Ausleihzeit kann auf Wunsch verlängert werden. Jede weitere Stunde wird gemäß Preisaushang berechnet. **Zu keinem Zeitpunkt darf ein Teilnehmer auf der Anlage ungesichert sein!** Ein Karabiner muss immer im dafür vorgesehenen Sicherungsseil eingehängt sein! Bei Fragen und im Zweifelsfall muss das zuständige Bodenpersonal einbezogen werden. Die Teilnehmer sind zum sorgsamem Umgang der zur Verfügung gestellten Ausrüstung verpflichtet. Für etwaige Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, oder bei Verlust der Ausrüstung haftet der Teilnehmer.

Der Aufstieg, jede Übung zwischen den Baumpodesten und die Seilabfahrten dürfen immer nur von maximal einer Person begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich jeweils maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

5. KÖRPERLICHE VERFASSUNG, MINDESTGRENZEN

Die Anlage ist grundsätzlich für alle Besucher ab vollendetem 4. Lebensjahr und einer Körpergröße von 100 cm begehbar. Ausnahmen: Personen, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die schwanger sind oder die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Parcours des Kletterwaldes zu begehen.

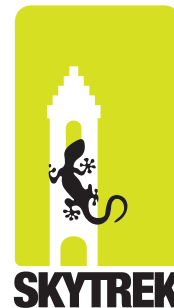
Kinder unter 15 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen klettern. Ein Erwachsener kann höchstens 3 Kinder betreuen, wir empfehlen 2 Kinder. Der Erziehungsberechtigte allein ist dafür verantwortlich zu entscheiden, ob das Kind den Anforderungen des Parcours gerecht werden kann. Im Kinderparcours müssen die Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich die Kinder direkt (am Boden) begleiten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schulklassen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen den Kletterwald nur gemeinsam mit einem Erziehungsberechtigten oder – zum Beispiel bei Klassenfahrten – mit einer verantwortlichen Aufsichtsperson besuchen, die für die minderjährigen Teilnehmer eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen kann. Die Mindestgrößen und Mindestaltersangaben für die Parcours sind bindend, bei Nichtbeachten erlischt die Haftung des Betreibers. **Die Gurte haben eine maximale Tragkraft von 120 kg.**

6. SCHLISSUNG DES KLETTERWALDES

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z. B. bei Feuer, Sturm, Regen oder Gewitter) einzustellen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Es besteht die Möglichkeit, Informationen über wetterbedingte Betriebseinstellungen oder dadurch veränderte Öffnungszeiten per Telefon oder Internet abzurufen. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

7. PRIVACY

Die High Life GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Bild- und Filmaufnahmen zu machen und diese zu veröffentlichen (Internet, Zeitungen, Plakate, Broschüren usw.). Jeder Teilnehmer erklärt sich hiermit ausdrücklich über die Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, ist dies dem anwesenden Personal ausdrücklich mitzuteilen. Das Fertigen von Bild- und Filmaufnahmen durch Besucher zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage verboten. Die High Life GmbH behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor. Sensible Daten der Teilnehmer (Name, Anschrift, E-Mail) werden ausschließlich von der High Life GmbH benutzt und werden nicht an Dritte weitergegeben.



BENUTZERREGELN & EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- >> **Die Benutzung des Hochseilgartens SKYTREK erfolgt auf eigene Gefahr.**
- >> Den Anweisungen des Betreibers und des Sicherheitspersonals ist während des gesamten Kletterns Folge zu leisten. Warnhinweise beachten!
- >> Kinder unter 15 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen klettern. Wir empfehlen einen kletternden Erwachsenen für 2 Kinder.
- >> Voraussetzung für die Begehung der Parcours ist eine gesunde physische und psychische Verfassung. Informieren Sie im Zweifel bitte unser Sicherheitspersonal. Alkoholisierete oder drogenbeeinflusste Personen dürfen nicht klettern.
- >> Geklettert werden darf auch bei Nässe und bei Regen. Wir empfehlen die Öffnungszeit in diesem Fall telefonisch zu erfragen.
- >> Tragen Sie belastungsgaugliche Kleidung und festes Schuhwerk. Lange Haare müssen zum eigenen Schutz zusammengebunden werden.
- >> Alle Gegenstände wie Schmuck, Kamera, Mobiltelefon, Getränkeflaschen, Rucksäcke, Taschen usw., die das Anlegen der Sicherheitsausrüstung behindern oder beim Begehen der Parcours herabfallen bzw. zu Verletzungen führen könnten, müssen abgelegt werden.
- >> Das Betreten der Anlage ohne Sicherheitsausrüstung ist strengstens verboten. Aus Sicherheitsgründen tragen alle Teilnehmer ausschließlich unsere geprüfte Sicherheitsausrüstung. Diese darf nicht an andere Personen weitergegeben oder getauscht werden.
- >> **Nach Absolvierung der obligatorischen Sicherheitseinweisung an einem der zwei Übungsparcours haben Sie 3 Stunden Zeit, für die Begehung der Anlage.** Bei einem Abbruch auf eigenen Wunsch oder auf Grund von widrigen Wetterverhältnissen (Gewitter, Sturm, etc.) und Feuer erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- >> **Während des Rundgangs im Parcours muss stets eine Sicherung aktiv sein** (ein Karabiner am Sicherungsseil befestigt).
- >> Jede Übung darf von max. einer Person begangen werden, auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- >> Vor dem Toilettengang ist die Ausrüstung auszuziehen. Bitte lassen Sie den Gurt nach dem Wiederanlegen von einem Mitarbeiter überprüfen.
- >> Partnercheck: passen Sie aufeinander auf, d.h. 4 Augen sehen mehr als zwei
- >> **Im gesamten Park (Klettergurt eingeschlossen) besteht absolutes Rauchverbot!**

Durch die Zustimmung zu unseren Benutzerregeln versichern Sie, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer Klettersportlichen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichen Sicherheitshandeln besteht. Des Weiteren bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Benutzerregeln aufmerksam gelesen und inhaltlich verstanden haben. Sie erklären sich mit diesen einverstanden und akzeptieren unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Minderjährige unterschreibt der Sorgeberechtigte. **Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer auszuschließen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.**

.....
Ort | Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Im Sinne der Art. 1341 und 1342 ZGB erkläre ich Unterfertigte/r alle Bedingungen, Klauseln, Haftungsbeschränkungen, Be- und Einschränkungen bezüglich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Benutzerregeln zu kennen und ausdrücklich anzunehmen.

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR DIE TEILNAHME MINDERJÄHRIGER

Ich Erziehungsberechtigte/r erlaube **meinem Sohn/meiner Tochter**

Vorname | Name: **geboren am:**

den Besuch und das Klettern im Hochseilgarten **SKYTREK** in Sterzing.

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Benutzerregeln gelesen, ausdrücklich akzeptiert und unterzeichnet und mein Kind ausführlich zu deren Inhalt belehrt. Mir ist bewusst, dass sich die o. g. minderjährige Person ohne Aufsicht eines Erwachsenen im Kletterwald frei bewegen darf und stimme dem zu.

Bei Unfällen, Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei den Teilnehmern, die durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. bei Verstößen der Benutzerregeln hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber des Kletterwalds keine Haftung.

.....
Ort | Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r